



BESCHLUSSVORLAGE

FB 33

Tagesordnungspunkt: 1

;

Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks

Anlage(n):

Anschreiben Herr Staatssekretär Eck vom 27.10.2014

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Bernd Dominique
Freytag

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58 1293
bernd.freytag@lra-
ed.de

Erding, 05.11.2014
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 01.12.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Anteil des Landkreises Erding wird mit den FAG-Leistungen (Finanzausgleichsgesetz) verrechnet. Maßgebende Berechnungsgrundlage für die Höhe des Betriebskostenanteils ist die für die Berechnung der Finanzzuweisung maßgebende Einwohnerzahl nach § 1 Abs. 1 Sätze 1 und 3 und Abs. 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002).

Dies bedeutet, es ist keine direkte Zahlung zu leisten, sondern der Landkreis erhält aus dem FAG eine geringere Zahlung.

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks wird zugestimmt.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) hat allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks zugeleitet.

Die Landkreise wurden gebeten, die Vereinbarung zu unterschreiben und diese an das Bayerische Innenministerium zurückzusenden.

Der Hintergrund dieser Vereinbarung geht auf das Jahr 2009 zurück, in dem sich die Vertreter des Freistaats und die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände über die Beteiligung der Kommunen an den laufenden Kosten des BOS-Digitalfunks geeinigt haben. Dabei wurde u.a. vereinbart, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem Festbetrag von 3 Mio. Euro jährlich an den Kosten des Digitalfunks beteiligen. Weiterhin wurde vereinbart, dass die mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten mit jährlich 3 Mio. Euro bewertet wird. Die Kostenbeteiligung der Kommunen setzt sich mit der vollständigen Bereitstellung des Digitalfunknetzes ein und sollte bis zum Jahr 2024 andauern, danach werde über die weitere Kostenbeteiligung erneut entschieden.

Bereits damals wurde über den Verteilungsschlüssel bzw. die Verrechnung gesprochen. In der nun zugeleiteten Vereinbarung ist vorgesehen, dass der jeweilige Anteil der 96 Landkreise und kreisfreien Städte an den 3 Mio. Euro jährlich auf Grundlage der jeweiligen Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft festgesetzt und einmal jährlich mit den an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zugewiesenen FAG-Leistungen des Freistaats verrechnet wird.

Das StMI hat den Entwurf der Vereinbarung dem Bayerischen Landkreistag zugeleitet und dieser wurde im September 2014 in dem zuständigen Gremium mit den dort vertretenen Landräten beraten.

Der Ausschuss stimmte dem übersandten Entwurf zu, da er den Vereinbarungen mit dem Freistaat entspricht. Darüber hinaus bestand auch Konsens, dass derzeit für eine Ausweisung der auf die jeweiligen Gemeinden entfallenden Anteile kein Anlass gesehen wird, da eine anteilige Umlage des Landkreisanteils auf die Gemeinden, aus verschiedenen Gründen, nicht vorgesehen ist.

Das Vorgehen des StMI bzw. der Abschluss der den Landkreisen übersandten Vereinbarung steht daher im Einklang mit den Vereinbarungen der letzten Jahre zwischen Freistaat und den Kommunalen Spitzenverbänden.